

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Voss; in Leipzig: Engen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haeselstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Den Professor Ritter von Milloisch in Wien zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le Mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen; dem Ober-Ingenieur Rudolph zu Cassel den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der kommissarische Maschinenmeister Oberbeck zu Ratibor ist zum Königl. Eisenbahn-Maschinenmeister ernannt und ihm die Stelle eines solchen bei der Wilhelmsbahn dortselbst verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bremen, 1. Febr. Die „Weserzeitung“ enthält folgendes Telegramm aus Berlin: Griechenland hat die Erklärung der Konferenz vorläufig im Prinzip angenommen und macht den formellen Beitritt davon abhängig, daß die Pforte die Initiative zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen ergreife und die bereits ausgewiesenen griechischen Unterthanen entshädige. An einer Beseitigung der Schwierigkeiten wird nicht mehr gezweifelt. (N. T.)

Karlsruhe, 1. Febr. Auf Weisung des Staatsministers hat die Staatsanwaltschaft gegen den Verweser des Erzbistums Freiburg, Kübel, sowie gegen den Stadtphysar von Constanz, Burger, wegen Missbrauchs der geistlichen Amtsgewalt in Sachen der Excommunication des Bürgermeisters Stromeyer bei dem Freiburger Hofgericht Klage eingeleitet (vergl. u. „Constanz“). (W. T.)

Paris, 1. Febr. „Gaulois“ veröffentlicht folgende Depesche aus Madrid vom heutigen Tage: Angesichts der Haltung der Reaction und der Schwierigkeit, einen der ganzen Nation genehmten Thronkandidaten zu finden, haben sämtliche liberalen Fractionen sich dafür entschieden, die höchste vollziehende Gewalt einem Triumvirate anzuvertrauen. Dieses Triumvirat wird wahrscheinlich von Prim, Serrano und Rivero gebildet werden. (W. T.)

Aus den Commissionsberathungen über die Kartelconvention.

Es ist keine angenehme Überraschung für uns, daß gerade ein so ausgezeichneter Staatsrechtslehrer, wie Gneist es ist, der bei der Berathung über die die Kartelconvention mit Russland betreffenden Petitionen in der Petitionscommission den Sac vertheidigt hat, daß eine solche Convention zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Landtages nicht bedürfe. Doch müssen wir, bis der gedruckte Bericht uns vorliegt, zu seinen Gunsten annehmen, daß nur die Consequenz einer an sich richtigen Theorie ihn zu der Aufstellung veranlaßt hat, daß, da der Inhalt der neuen, jetzt noch erst abzuschließenden, Convention ja noch gar nicht bekannt sei, dieser Inhalt gar wohl ein ganz anderer sein könne, als der der bisherigen und der noch jetzt geltenden Convention. Erst wenn sich ergebe, daß der Inhalt auch des neuen Vertrages dem Staate Lasten oder den einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlege, von deren jene im Budget zu übernehmen und diese durch einen Act der Gesetzgebung in Wirklichkeit zu setzen wären: erst dann wäre es an der Zeit, die betreffenden Vertragsbestimmungen entweder zu genehmigen oder sie durch Verwerfung unwirksam zu machen. Aber Hr. Gneist würde auch mit dieser Aufstellung, wenn er sie, wie wir vermuten, wirklich gemacht hat, sich eben nur auf dem Felde der Theorie, nicht aber auf dem der praktischen Wirklichkeit bewegt haben. Denn in der Wirklichkeit liegt die Sache so, daß es bei den, wie wir mit gutem Grunde annehmen, gegenwärtig schwebenden Verhandlungen um nichts Anderes sich handelt als um die mehr oder weniger modifizierten Auslieferungsverpflichtungen, welche der preußische Staat zu seinem eigenen und zum Schaden vorzugsweise unserer Provinz nun schon ungefähr fünfzig Jahre auf seinen Schultern getragen hat. Wenn daher auf Grund des

Art. 48 der Verf. darum petitioniert wird, daß jeder, speziell der gegenwärtig unterhandelte, neue Kartellvertrag mit Russland nicht eher in Kraft treten soll, als bis er der Volksvertretung vorgelegt und von derselben genehmigt ist, so handelt es sich dabei keineswegs um einen internationalen Vertrag, der mit unserem Budget und unserer Gesetzgebung möglichster Weise gar nichts zu thun hätte (denn an den denkt weder Graf Bismarck, noch sonst irgend wer in unserem Staate), sondern ganz bestimmt nur um einen Auslieferungsvertrag gleichen oder ähnlichen Inhalts, wie die bisherigen Kartelconventionen ihn gehabt haben, und der gegenwärtige, thatsächlich (wenn auch nicht rechtlich) in Kraft stehende, ebenfalls hat. Ein solcher Vertrag aber, und das wird doch Gneist am wenigsten in Abrede stellen, bedarf zu seiner Gültigkeit nicht nur, wie durch Könne und u. A. schon vor Jahren bis in das Detail hinein bewiesen ist, den Bestimmungen der preußischen Verfassung gemäß der Zustimmung der Landesvertretung, er würde ihrer auch nach englischem, nach nordamerikanischem und selbst nach französischem Rechte, er würde ihrer auch nach Art. 11. der Verfassung des Norddeutschen Bundes (m. vergl. auch Art. 4.) nothwendig bedürfen.

Leider (wir müssen wohl „leider“ sagen, wenn die Sache sich so verhält, wie bisher die Zeitungen berichten) hat die Petitionscommission in Betreff der Vorlegung an den Landtag mit 11 gegen 8 Stimmen den Übergang zur Tagesordnung beschlossen. Wenn auch das Plenum des Abgeordnetenhauses diesem Beschlusse beitreten sollte, so wird es uns herzlich wenig helfen, daß die Petitionscommission im Uebrigen so gütig gewesen ist, die Petitionen, „soweiß sie die Berücksichtigung der Handels- und Verkehrsinteressen mit Russland betreffen“, der Regierung einstimmig zur Berücksichtigung zu überweisen, denn die preußische Regierung wird sie schon von selbst berücksichtigen, ohne daß wir sie darum bitten. Doch was hilft uns das, wenn die russische Regierung sie eben nicht berücksichtigt. Das aber wird sie nicht anders thun, als wenn sie dazu gezwungen wird, und gezwungen kann ja eben nicht anders werden, als wenn Preußen statt des bisherigen ihr nur einen solchen Auslieferungsvertrag bewilligt, wie es sie mit England, Frankreich und andern civilisierten Staaten abgeschlossen hat, und wie sie auch sonst nur zwischen civilisierten und unabhängigen Staaten Sitte sind. Oder meint etwa irgendemand, daß Russland in seinem eigenen wohl verstandenen Interesse auch ungezwungen sich zu einer vernünftigen Ordnung seiner Handels- und Verkehrsverhältnisse mit uns entschließen werde? Hat denn Russland, wenn wir einige sehr rasch vorübergehende Momente ausnehmen, jemals sein eigenes Interesse wohl verstanden? Oder versteht es sie jetzt, wenn es seine polnischen und katholischen Provinzen, und damit gerade die bewohntesten und (mit Ausnahme der deutschen Provinzen) civilisiertesten Theile seines Reiches planmäßig ruinirt, ja, wo es gegen seinen besten Schatz, gegen die Träger der deutschen Bildung innerhalb seiner Grenze mit fast denselben Hasse und fast denselben Fanatismus wühlt, wie gegen die Polen?

Wenn wir hier an die Verfolgung unserer deutschen Bildung und unserer deutschen Sprache durch unsern russischen Nachbarn erinnern, so erwarten wir zugleich, daß die deutschen Männer aller politischen Parteien nicht etwa bloß aus volkswirtschaftlichen Rücksichten, sondern viel mehr noch um unserer nationalen Ehre willen jedem Vertrage mit diesen Feinden unserer Ehre wie unseres Namens entgegentreten werden, der ihnen auch nur ein Haar breit mehr zugestehst, als ein gebildetes und gesittetes Volk den Gesetzen der Humanität gemäß, selbst seinen ärgsten Hassern zugesetzen sich verpflichtet fühlen muß.

hin gleich einige Monotonie eben noch zur Zeit aus. Im ersten Saal entwickelt der Componist viel thematische Arbeit und das wohl gewählte Hauptmotiv zeigt sich für verschiedenartige Durchführungen ganz geschickt. Aber hier und da dominiert die Verstandesarbeit über die Phantasie, und die Absicht, als tüchtiger Musiker zu glänzen, der seinen Contrapunkt gründlich absolviert hat, tritt manchmal gar zu merklich auf. In der Menett gehöört der reizend klängenden Melodie des Trio's (an Schubert erinnernd) unbedingt der Vorzug vor dem Haupftakte, der sich zwar in Lebendigkeit und gutem Flusse abspaltet, aber Phrasen und Figuren etwas gewöhnlicher Art enthält. Die Sinfonie im Ganzen, wenn sie den Hörer auch nicht in höhere Regionen versetzt, verdient als das mit Geschick und reichem Wissen durchgefahrene Werk eines tüchtigen Talentes alle Achtung. Sie schien vorzugsweise in den beiden letzten Sälen Anklang beim Publikum zu finden, nach den Beifallsäußerungen zu schließen. Die Executur ging recht glücklich von Statthen und der Componist würde mit der aufmerksamen und eifrigen Haltung des Orchesters, mit der exakten und klaren Durchführung seines Werkes zufrieden gewesen sein. — Die zweite Hälfte des Abends war dem Tonheroen Beethoven gewidmet. Der ersten Leonoren-Ouverture, welche zwar nicht auf der Höhe der großen zweiten steht, aber bedeutende Züge enthält und einen schönen Eindruck hinterläßt, folgte die zweite Sinfonie (D-dur). Referent wohnte dem letzteren Werke nicht mehr bei, aber es läßt sich annehmen, daß das Orchester, welches in gutem Zuge war, auch diese Aufgabe befriedigend gelöst haben wird.

3. Literarisches.

Wilh. Ludw. Welhlin. Leben und Auswahl seiner Schriften. Zur Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts von Dr. F. W. Ebeling. Berlin bei H. J. Köppen.

Das Andenken eines geistig hervorragenden, verdienten Mannes dem Staube der Vergessenheit zu entziehen, bleibt immer ein dankenswerthes Unternehmen, lohnend wird es aber in hohem

Landtags-Berhandlungen.

42 Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Februar

Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt. (Hört! hört!) Die Staats- und Stadtverwaltung Frankfurts wurde von denselben Behörden mit ungetrenntem Budget geführt. Es waren also diejenigen Einnahmen und Ausgaben zu sondern, welche dem preußischen Staat zuzunehmen von denselben, welche der Commune Frankfurt zu verbleiben haben. Es kam zwischen den beiderseitigen Commissarien ein Rezess zum Abschluß; die städtischen Behörden aber genehmigten denselben nicht. Die Stadt Frankfurt nahm Anstand, ihrerseits vor Eintritt der neuen städtischen Behörden eine definitive Vorlage zu machen. Bald diese eingeführt waren, verlangt die Regierung Herausgabe einer Deputation, um die Auseinandersetzung herbeizuführen. Dies geschah. Die Verhandlungen waren einem günstigen Abschluß nahe, als die Deputirten erklärten, daß sie dazu nicht ermächtigt seien. Die Regierung gab der Stadt Frankfurt zu erkennen, daß, wenn die Verzögerung noch weiter dauern sollte, der Weg der gesetzlichen Regelung beschritten werden würde. Darauf überreichte die Stadt Frankfurt dem Könige ein Rechts Gutachten und erklärte auf Grund des Börsischen Gutachtens in neue Verhandlungen einzutreten zu wollen. Der König forderte über dieses ein Gutachten des Kronsyndicats. In diesem wurden die Rechtsansichten Böpfl's verworfen und eine nähere Erörterung aller Differenzpunkte führte ungefähr zu demselben Ergebnis, wie die Verhandlungen. Weil es im staatlischen und städtischen Interesse liegt, diesen Zustand nicht lange dauer zu lassen, legt nun die Regierung den Entwurf eines Gesetzes vor, welchem das Gutachten des Kronsyndicats zu Grunde liegt. In dem betr. Bescheide an die Stadt Frankfurt heißt es: Wünschen die städt. Behörden auf der Basis dieses Entwurfs noch im Wege der Verständigung eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit zu erstreben, so wird die Regierung auch noch während der Vorberathung des Entwurfs auf Verhandlungen eingehen. Die Regierung wünscht, daß Frankfurt den Weg des Rezesses wähle; sie würde, wenn er zu Stande kommt, denselben dem Hause nachträglich vorlegen. Demnach ist eine eingehende Erörterung aller Differenzpunkte bei der Vorberathung im Hause notwendig; es wird diese unter allen Umständen zum Abschluß führen. Abg. Dr. Birchow beantragt Überweisung an die Budgetcomissionen, die durch die beiden Frankfurter Abgeordneten zu ergänzen sei. Der Antrag wird angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in den alten sächsischen Landesteilein wird nach kurzer Spezialdebatte mit großer Majorität angenommen. (Dagegen fast nur die Fortschrittspartei.)

Petitionsberichte. Die Mennoniten Ost- und Westpreußens beantragen 1) Aufhebung des Edictes vom 30. Juli 1789 und 2) Verleihung von Corporationsrechten an die Gemeinden als eine vom Staat anerkannte Religionsgesellschaft. Die Commission will die erste Beschwerte der Regierung zur Berücksichtigung, die zweite bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zur Erwägung überweisen. Abg. v. Hennig beantragt ebenfalls Überweisung zur Berücksichtigung, desgl. „den Altesten der Mennonitengemeinden das Recht zur Führung der Civilstandsregister mit öffentlichem Glauben zu verleihen.“ Abg. v. Hennig: Die Behauptung, als sei das Mennoniten-Edikt von 1789 nicht vorzugsweise die Quelle der kirchlichen Abgaben der Mennoniten, sondern als stammten diese schon aus früherer polnischer Zeit, ist

Grade, wenn dieser Halbwergessene ein mit Gaben des Genies und mit geistigen Kräften ausgestatteter, von lebhaftem Streben nach Verbreitung von Auflärung befehlter Literat ist, der als Schriftsteller wie als Mensch nach Schlözers Ausspruch wie ein glänzender Komödiant über Deutschland aufstieg. Unsere Zeitgenossen wissen wenig von Welhlin, es bedarf eingehender und gründlicher literar- und culturhistorischer Studien, um diesen gewaltigen und originellen Geist in seiner ganzen Bedeutung würdigen zu können. Die wilden Excentritäten seines Lebens, heimliche Schwelgerei, hizköpfige Tollföhigkeit in Behandlung politischer und religiöser Angelegenheiten, die mehr provocirend zur Schau getragen wurden, als den innersten Kern seines Werkes bildeten, werfen tiefe Schatten auf einen Menschen, der ohne diese Trübungen eine bedeutende Stelle in der Geschichte der geistigen Bestrebungen während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingenommen haben würde. F. W. Ebeling unterzieht sich der schönen Aufgabe, Wilh. Ludw. Welhlin dem gebildeten deutschen Publikum wieder zuzuführen, mit dem Fleiß des Forschers und der Vereinigung eines Freunden schildert er uns sein Leben, eins der originellsten und interessantesten jener Zeit und gibt uns dann eine Auswahl seiner Schriften, die jeder Leser als in hohem Grade erwünschte Bereicherung unserer Literatur begrüßen wird. Eine wirkliche Bereicherung ist sie insofern, als es galt auszumerzen und zu sichten, aus den in fast allen von Welhlin herausgegebenen Schriften enthaltenen, fremden Beiträgen das ihm Zugehörige zu sondern, die Texte in ihrer besten Form (denn viele sind mehrfach umgearbeitet) herzustellen. Daß der Verfasser uns nur eine Auswahl bietet aus den 900 Bogen starken Gesammtwerken ist sehr zu loben, Veraltete und Wiederholtes würde den Eindruck des Ganzen nur geschwächt haben. Die Arbeiten Welhllins theilen sich in geschichtliche und literarische, in philosophische, in solche über Staats-, Gesellschafts- und Menschentunde und enthalten in einer leichten Abtheilung Fabeln, Scherze und kleine Denkwürdigkeiten (darunter z. B. Monolog einer Witwe im Stodwerk eines Edamer Käses). Jeder, der das Buch zur Hand nimmt, muß staunen über die Reichhaltigkeit einer Literatur, wie die deutsche, in welcher so originelle Arbeiten gänzlich vergessen werden konnten. Damit wollen wir keineswegs behaupten, daß Alles was Ebeling veröffentlicht, dieser Vergessenheit wirklich entflohen zu werden verdient.

eine unrichtige. Auf zwei Gebieten sind die Rechtsnachtheile der Mennoniten tatsächlich bereits beseitigt, hinsichtlich der Beitragspflicht zu den evangelischen Kirchen- und Pfarrlasten bestehen dieselben noch fort, deshalb sei die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Gegen die Berechtigung zur Führung von Civilstandsregistern der Mennoniten habe man geltend gemacht, daß die Mennoniten einen eigentlichen Lehrstand nicht besitzen, der Staat ihren Lehrern oder Beamten die Führung der Civilstandsregister wegen Mangels genügender Garantie nicht anvertrauen könne. Er wisse nicht, welche Garantien überhaupt zur Führung von Civilstandsregistern erforderlich seien; jedenfalls böten so angesehene Männer, wie sie in großer Zahl die Mennonitengemeinden aufzuweisen hätten, jede nur mögliche Garantie. — Reg.-Comm. de la Croix erklärt, daß die Regierung mit dem Antrage auf Überweisung zwar einverstanden sei, jedoch es sich augenblicklich nicht übersehen lasse, ob die einzelnen Gemeinden den Erfordernissen für Erteilung von Corporationsrechten entsprechen. — Abg. v. Brauchitsch (Elbing) erklärt, daß er und seine politischen Freunde für die Commissionsanträge stimmen werden; denn die Petition sei eine Minoritätspetition. Die Majorität der Mennoniten halte sich noch an das Gnadenprivilegium von 1780 und finde sogar nach, ob sie nicht auswandern solle.

Abg. Lasker: Der Herr Vorredner hat seinen Wahlkreis, in welchem sich gerade die Mennoniten um die Wahl des Herrn Abgeordneten sehr verdient gemacht haben, schlecht vertreten. Er behauptet von den Mennoniten, daß sie eine Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern selbst gar nicht wünschten. Ueber ähnliche Behauptungen, betreffs der Juden, lacht man heute; ich hoffe, man wird dies das nächste Mal auch thun, wenn man vergleichen von den Mennoniten behauptet. Es gibt keine Religion, welche nicht im Interesse ihrer eigenen Würde wünschte, daß der Saat von ihr Notiz nimmt. Dieselben Garantien wie jede Actiengesellschaft und Handelsfirma bieten wohl auch die Mennonitengemeinden. Die Sicherheitsmaßregeln sollen nur verhindern, daß unter der Maske der Religion staatsgefährliche Umtriebe den Staat gefährden.

Mit der Beseitigung der Befreiung von der Wehrpflicht ist auch den Lasten und Beschränkungen die Grundlage entzogen, möge der Beschluß des Hauses als ein Alt der Versöhnung gelten, den wir den Mennoniten schuldig sind, als ein Alt, der alle unbegründeten Befürchtungen, die damals bei der Aufhebung der Militärbefreiung über eine Auswanderung der Mennoniten ausgesprochen wurden, vollständig ein Ende zu machen geeignet ist. Abg. Wantrup hat gegen den Antrag v. Hennigs nichts einzuwenden. Mit dem Lehrstande unter den Mennoniten verhalte es sich ganz anders, als der Herr Vorredner gemeint habe. Derselbe dürfe als Jude überhaupt über christliche Angelegenheiten gar keine Meinung haben. Redner verließ, um seine Behauptung zu beweisen, ein Kapitel aus den Glaubensschriften der Mennoniten und glaubt dadurch gezeigt zu haben, daß man die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen müsse, damit die Sache gebürgig gellärt werde. Abg. Dr. Kosch bittet, den Antrag des Abg. v. Hennig in Bezug auf die Führung der Civilstandslisten abzulehnen, bis man erkannt habe, daß diese Liste nur von der richterlichen Behörde geführt werden müsse. In Preußen haben nur Protestanten und Katholiken das Recht, diese Listen zu führen; die anderen Seelen: Juden, Baptisten, Irvingianer, Freiconservativen (Anhaltende Heiterkeit. Redner verbessert sich) Freie Gemeinden nicht. Man darf keine Ausnahme machen. — Abg. Lasker vermahnt sich in einer persönlichen Bemerkung gegen die stolze oder demuthsvolle Aeußerung des Hrn. Wantrup, als siehe ihm (dem Redner) überhaupt keine Meinung über christliche Dinge zu. Ueber die Angelegenheiten der Juden, der Katholiken u. s. w. sprächen doch alle Mitglieder des Hauses der verschiedensten Konfessionen stolt weg. Herr Wantrup spräche sogar von den Juden in Ausdrücken, welche die Heiterkeit seiner Freunde erregen. Wenn es mit seiner Pflicht als Abgeordneter unvereinbar sein soll, so über die Mennoniten zu urtheilen, so verstehe er (der Redner) diese Pflicht eben besser als Hr. Wantrup. — Abg. Wantrup: Es habe sich niemals die Glaubenssätze der Israeliten lächerlich zu machen erlaubt, denn ein Christ, der das thäte, schläge sich damit selbst ins Gesicht. — Abg. Lasker erinnert den Vorredner an den bekannten Schluss seiner Rede (in der Debatte über den Etat des Cultusministeriums). — Abg. Wantrup: Die betreffende Aeußerung sei nur eine Neplik auf das „Vulgus vult decipi“ gewesen, das Hr. Lasker ihm zugerufen, und zwar eine wohlverdiente. — Abg. Lasker: Ich hatte sie nicht verdient, aber sie war Hrn. Wantrups würdig.

Bei der Abstimmung wird bezüglich des ersten Petitions der Antrag der Commission, im Uebrigen werden die Anträge v. Hennigs angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

10. Sitzung des Herrenhauses am 1. Februar.

Entwurf eines Jagd-Polizeigesetzes. v. Verhulst: Der Entwurf ist aus dem Bestreben nach bureaukratischer Bevormundung hervorgegangen, deshalb sei er gegen denselben. Hr. Willens tadelte die einheitlichen Bestimmungen, da viele Landestheile verschiedene Interessen wegen Schonung und Vertilgung des Wildes hätten. Er rügt, daß in Städten die Bürgermeister allein die Bildung der Jagdbezirke bestimmten sollen und auf dem Lande die Landräthe zu viel Macht erhalten. Minister v. Selchow behauptet, daß der neue Entwurf im Gegentheil der Selbstverwaltung mehr Raum gewähre. Graf Münster wünscht, daß das Gesetz in Hannover keine Anwendung finden solle, dort sei das Jagen am Sonntag bisher verboten, das Herrenhaus kann unmöglich wollen, daß dies Verbot durch das neue Gesetz aufgehoben werde. Er wünscht eine provinzielle Regulirung der Angelegenheit. Willens beantragt präjudiciell Absezung des Entwurfs von der Tagesordnung behufs Überweisung an die provinzielle Gesetzgebung. Min. v. Selchow: Das Gesetz umfaßt allgemeine Grundsätze, deswegen ist der Antrag Willens unnötig, man möge die Sache nicht durch Zurückweisung ad calendas graecas vertagen. Graf Ritterberg und v. Kleist-Retzow sind für das Gesetz, letzterer will aber Hannover davon ausnehmen, wogegen Min. v. Selchow sich erklärt. Der Antrag Willens wird abgelehnt, die ersten Paragraphen nimmt das Haus an, in der Debatte über die folgenden vertagt es sich. Nächste Sitzung Mittwoch.

BAC. Berlin, 1. Febr. [Particularismus und Confessionalismus.] In der Debatte über Beschlagsnahme der Revenanten des Kurfürsten interessirten sich außer einigen Elementen der äußersten Linken für den Fürsten überwiegend

die Katholiken. Die Hs. v. Mallinckrodt und Windthorst waren die Hauptredner, ein Theil ihrer Freunde und die Polen ihre Anhänger. Der Widerspruch gegen die nationale Einigung, wie sie 1866 angebahnt worden ist, wurde Seitens der Ultramontanen in ungemein erster Schärfe vorgetragen. Während Graf Bismarck den ultramontanen Angriffen gegenüber das deutsche Nationalbewußtsein bekundete, so müssen wir damit die Stellung des Herrn v. Mühlner gegenüber derselben Partei vergleichen. Ihm wurde von der nationalen Partei zum Vorwurf gemacht, daß er auf dem Gebiete des Unterrichts und der Kirche das nationale Streben hemme und beschädige und den Particularismus, auf jenen Gebieten „Confessionalismus“ genannt, pflege. Wer war bereit Herrn v. Mühlner zu vertheidigen? Dieselbe Partei, welche den Grafen Bismarck wegen seiner nationalen Politik auf das heftigste angreift. Sollte diese Thatsache nicht geeignet sein, zum Nachdenken aufzufordern? Sollten die Katholiken irren, wenn sie Bismarck angreifen, Mühlner aber vertheidigen? Oder sollte die confessionalische Befreiung des Unterrichtswesens die nationale Einigung fördern? Sollte nun unsere Regierung, wie Gerüchte von Neuem austauchen, eine päpstliche Nuntiatur in Berlin zulassen, so hieße das doch, der selben Partei, welche unsere nationalen Bestrebungen bekämpft, eine einheitliche, unverantwortliche Führung zugesiehen! Wenn irgend etwas an der Sache sein sollte — man spricht von der Anwesenheit eines hochgestellten Ministerialbeamten in Polen — so könnte die Beschlagsnahme-Debatte und die dabei hergetretene feindliche Haltung der Katholiken gegen die nationale Politik dem Grafen Bismarck wohl zeigen, welchen Feind er sich in einem päpstlichen Nuntius in Berlin auf die Dauer schaffen würde.

[Der App.-Ger.-Vice-Präf. Simson] zu Frankfurt a. d. O. soll, wie die „C. S.“ berichtet, demnächst zum Chefspräsidenten desselben Gerichts ernannt werden.

[Dr. Otto Michaelis, Geheimrat im Bundeskanzler-Amt ist zum correspondirenden Mitgliede der russischen Academie der Wissenschaften ernannt worden.

[Welfenlegion.] Vor einigen Tagen meldeten sich auf dem Düsseldorfer Polizeiamte drei Hannoveraner, welche aus der in Frankreich weilenden Welfenlegion desertirt waren. Es wurden ihnen die Mittel zur Weiterreise nach Hannover, um welche sie gebeten hatten, gewährt. (Elber. B.)

[Wechselseitstempelsteuer.] Es hat sich längst gezeigt, daß die Wechselseitstempelsteuer, wie sie jetzt noch besteht, nicht mehr zu halten ist, und um den vorhandenen Unständen kräftig und durchgreifend zu begegnen, wird eine anderweitige Regelung dieser Stempelsteuer im Wege der Bundesgesetzgebung vorbereitet. (Köln. B.)

[Marine.] Die Fregatte „Niobe“ befand sich am 7. Jan. in Portsmouth, Dominique — Westindien, — Corvette „Victoria“ am 9. Jan. in Havanna, und beabsichtigte letzteres Schiff einige Tage darauf nach Caracas in See zu gehen. Die Brigg „Rover“ ist am 31. Jan. von Gibraltar nach Lissabon in See gegangen.

[Lotterie.] Die Bziehung der 2. Klasse 139. K. Klassen-Lotterie wird am 9. Febr. cr. ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslose sowie die Freilose zu dieser Klasse sind bis zum 5. d. M. Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Prenzlau. [Nichtbestätigung.] Der zum Director des hiesigen Gymnasiums gewählte Oberlehrer Dr. Schottmüller ist nicht bestätigt worden.

Gotha, 30. [Zum Andenken an das Regierungs-Jubiläum] hat Herzog Ernst eine Medaille für weibliches Verdienst gestiftet, deren Statut die Gesetzesammlung heute publicirt.

England. London. [Die ökonomischen Reformen] dauern hier fort, fast jeden Tag hört man von der Abschaffung eines wohlbezahlten Beamtenpostens oder von der gänzlichen Schließung irgend einer Canzleibehörde. Am unbarmherzigsten wird im Kriegsministerium aufgeräumt; unter seinen sonst so behaglich lebenden Beamten herrscht deshalb ein wahrer Schrecken. Childers, der Marineminister, überraschte ürzlich bei einem unerwarteten Besuch in seine Bureaux 3 Beamte, der eine sigarrenrauchend einen Roman, der zweite verzehrte gemäßlich einige Hammelscoteletten als Dejeuner und der dritte nahm eben ein Fußbad zur Stärkung seiner Glieder. Den beiden ersten wurde der Dienst sofort gekündigt, dem dritten aus medicinischen Rücksichten das unzeitgemäße Bad verziehen.

Frankreich. Paris. [Der Abschluß der Jahresrechnung der Cömmune] ist nicht sehr befriedigend. Sie nahm nämlich 6 Millionen weniger ein, als sie ausgab. Das Deficit ist hauptsächlich, der Freigebigkeit des Kaisers den Mitgliedern der kaiserlichen Familie gegenüber zuzuschreiben.

[Der Marquis de Mousnier] hat vorgestern von dem Erzbischof von Paris die Sterbesacramente empfangen.

Spanien. Madrid, 31. Jan. [Eine Volkskundgebung für die Cultusfreiheit] fand hente Nachmittag unter vollkommenen Ordnung statt. Prim und der Justizminister Ortíz erklärten wiederholentlich, daß dieselbe tatsächlich bereits bestehe, daß die Regierung aber die Frage über die Trennung der Kirche vom Staaate der Entscheidung der Cortes überlassen wolle. (R. T.)

[Tagesgeschichte.] In Madrid ist ein Priester Namens Hayo verhaftet worden, welcher sich im Besitz von einer großen Anzahl von Kleinodien befand, die aus den Kirchen und Klöstern der spanischen Hauptstadt entnommen worden waren, um nach dem Auslande gesandt zu werden. An der spanisch-französischen Grenze bildet sich eine carlistische Armee. Dieselbe erhält Sold, als wenn sie schon im Felde wäre. — Der päpstliche Nunciatus trifft Anstalten, um Madrid zu verlassen, ohne daß jedoch seine persönliche Sicherheit bedroht wäre.

Rumänien. Bulaesti, 31. Jan. [Der Minister des Innern] hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, worin er dieselben, um Agitationen gegen die Türkei zu verhüten, wiederholentlich zu strenger Ueberwachung der aus Bulgarien aufgenommenen Griechen auffordert. — Die französische Militärcommission, welche 5 Jahre hier anwesend war, ist von der franz. Regierung abberufen (R. T.)

Amerika. Washington, 31. Jan. [Das Haus der Repräsentanten] hat mit 147 gegen 42 Stimmen eine Resolution angenommen, wonach es untersagt sein soll, das Stimmrecht auf Grund der Rasse oder Farbe zu verweigern. (R. T.)

Danzig, den 2. Februar.

* [Bahnhof in Boppot.] Heute Vormittag fand in Boppot eine Besprechung in der Bahnhofs-Angelegenheit zwischen den Herren Abtheilungs-Baumeister Skalweit, Bau-meister v. Haselberg und der Deputation der städtischen Behörden Danzigs statt. Wie wir hören, ist das Resultat

der Conferenz, welcher auch einige Herren aus Boppot beiwohnten, ein durchaus zufriedenstellendes. Die Herren Bau-meister erklärten sich dazu bereit, an dem vorläufig festgestellten Bahnhofssystem eine Änderung zu befürworten, welche die Wünsche des Publikums berücksichtigt und der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft keinerlei erhebliche Mehrkosten zu-mutet. Danach sollen die Gebäude für den Güterverkehr zwar im Wesentlichen an der früher bezeichneten Stelle bleiben, aber das Empfangsgebäude in der Nähe der Seestraße, gelegt werden. Von dem Empfangsgebäude, welches auf der rechten Seite des Schienenstranges (nach Boppot hin) zu errichten wäre, würde alsdann ein Weg nach der Seestraße geführt werden und bei dem nach der Besitzung des Hrn. Kumm laufenden Bege in dieselbe einmünden. Wird diese Änderung des vorläufig entworfenen Projects, welche augenscheinlich auch im Interesse der Bahnverwaltung liegt, definitiv genehmigt, so ist allen billigen Wünschen Rechnung getragen.

* [Gartenbauverein.] In der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung legte der stellvertretende Räteführer den Etat pro 1869 vor, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 501 R. 13 S. balancirt. Das Vermögen des Vereins beläuft sich gegenwärtig auf 839 R. 29 S.; das der Armenkasse auf 364 R. 4 S. Es wurden wieder 4 neue Mitglieder aufgenommen und 2 angemeldet. Für Decoration beim Weihnachtsfeste von 40 R. nachbewilligt, dagegen die beantragte Subvention von 40 R. für den Deputirten zur Peterburger Ausstellung abgelehnt. Die Feier des Stiftungsfestes wurde auf den 13. März festgesetzt und die Arrangements zu demselben einem Comite von 5 Personen übertragen. Hr. A. Lenz referierte über die im September d. J. in Hamburg stattfindende internationale Ausstellung, zu welcher an Prämen 40 goldene, 350 silberne, und 250 broncene Medaillen, außerdem aber 6000 R. in Geld ausgesetzt sind. Von Hrn. Bauer in Plehnendorf waren getriebene blühende Rosen ausgestellt, denen die Monatsprämie zuerkannt wurde.

* [Der Handwerkerverein] beschloß gestern, am 14. d. abe-mals ein geselliges Vergnügen bei Selonk zu veranstalten, weil das Weihnachtsvergnügen so allgemeine Befriedigung gewährt hat. Demnächst kam das vom „Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ erforderte Votum des Handwerkervereins über die Frage: Ob Staatshilfe oder Selbsthilfe in den Gebieten der Kunstindustrie und der Gewerbe? zur Sprache. Nach Anleitung einer dieses Themas behandelnden Schrift von Dr. Julius Schwabe entspann sich eine lebhafte Discussion, bei der natürlich die Ansicht sich entwickelte, daß die deutsche Industrie in ihrer Leistungsfähigkeit der englischen und französischen nicht nachstehen, daß sie aber tatsächlich dieses nicht leiste, weil künstlerische Produkte deutschen Ursprungs nie so bezahlt würden, als fremde, nach dem edt deutschen Sprichworte: Das ist nicht weit her. Der Beschluß über die Frage: Ob Staats-, ob Selbsthilfe? wurde vom Vorsitzenden vertragt, um den Mitgliedern Zeit zur Erörterung derselben in weiteren Kreisen zu lassen. Von den Herren Dr. Brandt und Ahrens wurde hervorgehoben, daß die Wohl des deutschen Handwerkers auch vielfach übertrieben geschildert werde, und er sich doch immer noch besser stehe, als der Handwerker in Frankreich und England und special in London. Doch thäte auch bei uns schleunige Abhilfe dringend Noth, ehe ein vollständiger Verfall eintrete.

* [Gesellenverein.] Die in der Bürgerversammlung vorgelegte resp. berathene und angenommene Petition an den Magistrat, betr. Veränderung des Wahlmodus bei den Stadtverordnetenwahlen, wurde dem Verein zum Beitreitt empfohlen und erhielt viele Unterschriften. Der Vorsitzende zeigte der Versammlung an, daß am Sonnabend, den 6. d. ein Ball stattfinden werde. Ferner verlas er eine Festschrift vom Ordner des Gewerbevereins Hrn. Kutschbach, wonach die Sänger des Gesellenvereins ihre Übungsstunden von Mittwochabend auf eine andere Zeit zu versetzen haben, da die von ihnen benutzten Räume dauernd für jeden Mittwoch Abend anderweitig vermietet sind. — Der Arzt der Krankenkasse, Hr. Dr. Korn, zeigte in einem Schreiben an, daß er zum April nach Berlin überfiehrt, Bechuß Wahl eines neuen Arztes wird eine Generalversammlung für die Mitglieder der Krankenkasse auf den 15. d. angelegt. Die Reisoren der Haushalte erklärten den Befund für richtig und haben Decharge ertheilt.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 1. Februar.] 1) Die Einwohner Jacob Gowinsti, Eigentümer Joseph Jacob und Einlieger Stanislaus Jacob in Golzau haben dem Gutbesitzer Schmidt dafelbst durch Einbruch in den Speicher Getreide gestohlen. Unter Annahme mildernder Umstände wurde ein Jeder von ihnen zu 1 Jahr Gefängnis und Nebenstrafen verurtheilt. 2) Die Einwohner Johann Koschinski in Gr. Bünden, Martin Gellewitz und Julius Schulz aus Österwitz und Jacob Remowski aus Alsfelde, haben erweislich dem Hofbesitzer Wannow in Trittau von dessen Speicher durch Einbruch und Anwendung falscher Schlüssel 6 Scheffel Hafer gestohlen. Ein Jeder von ihnen erhielt 2 Jahre Zuchthaus und Polizei-Vissicht auf gleiche Dauer. Die Schwurgerichtssitzungen, welche 15 Tage gewährt haben, wurden heute geschlossen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm über die Eisdecke mit leichtem Fuhrwerk, Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht, Czerwinst-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Elbing, 1. Febr. [Jubiläum. Lehrverpetition.] Fast genau 25 Jahre früher als der neue Oberbürgermeister wurde Phillips in dasselbe Amt eingeführt und obgleich er nur verhältnismäßig kurze Zeit, von 1844 bis 1853, an der Spitze der Commune stand, so erinnerten seine zahlreichen Freunde sich doch gern des Tages, an dem vor einem Vierteljahrhundert Phillips die Communalverwaltung zu leiten begonnen hatte. Ein Festessen vereinigte dieselben um ihn und in verschiedenen Ansprachen fanden die Gefühle der Versammlungen beredten Ausdruck. Wenn auch Phillips heute noch in Ehrenäntern sich an städtischen Angelegenheiten betheiligt, so ist er dennoch der Mittelpunkt des politischen Partei- und des gesellschaftlichen Lebens, auf seine directe Initiative oder wenigstens sein Einfluß ist zumeist zurückzuführen, was dieses Leben während der letzten Jahre bewegte. Deshalb verstand sich eine Huldigung eine sehr zahlreiche war, hat seinen Grund nicht nur in der persönlichen Beliebtheit, sondern auch in der seltenen Bieliebigkeit des Gefeierten, in dem man nicht nur den erfahreren Förderer des communalen Wohls verehrt, sondern auch den umsichtigen Leiter eines einflussreichen Geldinstituts und außerdem einen Gesellschafter, der nicht nur gelegentlich durch humoristische Arbeiten in der Tagespresse, sondern auch durch seine Reden und seinen anregenden Umgang der gegebene Mittelpunkt einer Gesellschaft ist, welche leider durch die hier besonders scharf zugespitzten Parteigegenseiten viel von ihrer früheren Annehmlichkeit eingebüßt hat. — In der Stadtverordnetenversammlung kam neulich die Petition unserer Elementarlehrer zur Sprache, in welcher dieselben bitten, die Commune nöthigenfalls durch Zwangsmahzregeln zur Verbesserung der Gehälter anzuhalten.

* Mewe, 31. Jan. [Telegraphie. Wintervergnügen.] Seit einiger Zeit harren wir der Entscheidung, ob Mewe so glücklich sein wird, im Laufe dieses Jahres einen Telegraphen zu erhalten. Die Größnung ist hauptsächlich davon abhängig ge-

